


LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI_Trassklebemörtel

LE / 2265 / /

	Leistungserklärung Nr.	00382-CPR-PROFI_Trassklebemörtel		
1	Produkttyp	EN 13813: CT-C20-F4		
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes		
3	Verwendungszweck	Zementestrichmörtel - CT-C20-F4, für Anwendungen in Innenräumen Estrichmörtel für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen		
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Ernstbrunner Kalktechnik GmbH/ Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com		
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profi am Bau CM, spol. s r.o. Vídenská 140/113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profi Hungária Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com	
6	System zur Bewertung	System 4		
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	nicht relevant		
8	Erklärte Leistung	Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
		Brandverhalten (Euroklasse) a)	A1_{fl}	EN 13813:2002
		Freisetzung korrosiver Stoffe	CT	
		Wasserdurchlässigkeit	NPD	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	
		Druckfestigkeit	C20	
		Biegezugfestigkeit	F4	
		Verschleißwiderstand (der Nuttschichten)	NPD	
		Oberflächenhärte (der Nuttschichten)	-	
		Trittschallisolierung	NPD	
		Schallabsorption	NPD	
		Wärmedämmung	NPD	
		Chemische Beständigkeit	NPD	
a) Produkte/Werkstoffe, deren Brandverhalten nicht geprüft werden muss (gemäß dem geänderten Beschluss 96/603/EG der Kommission)				
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion)		
		Ernstbrunn, 19.06.2013 (Ort und Datum der Ausstellung)	 (Unterschrift)	

PROFI Trassklebemörtel

SD 2265

Ausgabedatum:		17.06.11
Ersetzt Ausgabe vom:		-
1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens		
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches, Produktbezeichnung, Handelsname	PROFI Trassklebemörtel
1.2.	Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Zementgebundener Klebemörtel
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens Hersteller/Lieferant Straße/Postfach Nat.-Kennz./PLZ/Ort Telefon Telefax Auskunft gebender Bereich Telefon Sachkundige Person: Email	Ernstbrunner Kalktechnik GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn +43/2576/2320-0 +43/2576/2320-45 +43/2576/2320-0 manfred.eisler@profiabaustoffe.com
1.4.	Notrufnummer des Unternehmens Notfallauskunft (Vergiftungszentrale)	+43/2576/2320-0 Mo - Do 7.00-16.00 Uhr; Fr: 7.00-12.30 Uhr +43/1/4064343 (Erreichbarkeit: 00:00-24:00)
2. Mögliche Gefahren		
Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.		
2.1.	Einstufung:	reizend, sensibilisierend R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 – Gefahr ernster Augenschäden. R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
2.2.	Andere Gefahren:	-
2.3.	Wirkungen und Symptome:	-
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1.	Allgemeine Beschreibung	Portlandzement, Trassmehl, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe	Portlandzement
3.3.	Konzentrationsbereich	30 bis 40 %
3.4.	max. Arbeitsplatzkonzentration	5 mg/ m ³ E
3.5.	Einstufung R- Sätze Kennbuchstabe der Gefahrensymbole	reizend, sensibilisierend 37/38, 41, 43 Xi
3.6.	EINECS-Nummer CAS-Nummer	266-043-4 65997-15-1
3.7.	Zusätzliche Hinweise	Vollständige R-Sätze: siehe Punkt 16
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1.	nach Einatmen: gemäß ärztlicher Anweisung	
4.2.	nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung sofort wechseln, Haut mit viel Wasser spülen (Dusche)	
4.3.	nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reinem Wasser spülen (10 Minuten) und Arzt konsultieren.	
4.4.	nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren; bei Bewusstsein viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.	
4.5.	Hinweise für den Arzt: siehe Abschnitt 2 und 15	

PROFI Trassklebemörtel

SD 2265

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Geeignete Löschmittel: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	
5.2.	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine	
5.3.	besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: nicht zutreffend	
5.4.	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3.	Reinigungsverfahren: mechanisch (trocken) aufnehmen und entsorgen, nicht verwertbare Produktreste mit Wasser mischen und aushärten lassen.	
6.4.	Keinesfalls verwenden:	
7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Handhabung	Produkt in verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Staubbildung vermeiden.
7.2.	Lagerung	Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen oder Behältern
7.3.	Bestimmte Verwendung(en)	
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	Siehe Abschnitt 7,; Staubbildung vermeiden. Einatmen kann zu ernsten Schäden führen Produkt schädigt Atemwege, Augen und Haut. Von Nahrungsmitteln., Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.
8.2.1.	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Staub und Einzelstoffen gemäß Abschnitt 2:5 mg/m ³ lt. TRGS 900
8.2.1.1.	Atemschutz	nicht erforderlich
8.2.1.2.	Handschutz	Die Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk zu tragen. Die Verwendung von Hautpflegemittel nach der Arbeit wird empfohlen.
8.2.1.3.	Augenschutz	Schutzbrille, insbesondere beim Anmischen des Produktes mit Wasser
8.2.1.4.	Körperschutz	Schutzbekleidung
8.2.2.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Angaben	pulverförmig
9.1.1.	Aussehen	grau
9.1.2.	Geruch	arttypisch
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1.	pH-Wert	11,5-13,5 (gesättigte Lösung) in Wasser
9.2.2.	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
9.2.3.	Flammpunkt	n.a.


PROFI Trassklebemörtel

SD 2265

9.2.4.	Entzündlichkeit	
9.2.5.	Explosionsgefahr	
9.2.6.	Löslichkeit (in Wasser)	Bis 1,5 g/l bei 20 C
9.3.	Sonstige Angaben	
9.3.1.	Schüttgewicht	Ca. 1,3 kg/dm ³
10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.
10.2.	Zu vermeidende Stoffe	keine
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
11. Angaben zur Toxikologie		
	Bei Beachtung der Angaben in den Abschnitten 6 und 8 keine besonderen Gefahren gemäß R 37, 38, 41, 43 bekannt. Hautverträglichkeit: Augenverträglichkeit:	
12. Umweltspezifische Angaben		
12.1.	Ökotoxizität	
12.2.	Mobilität	
12.3.	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	
12.5.	Ergebnis der Ermittlung der PBP-Eigenschaften	
12.6.	Andere schädliche Wirkungen Anmerkungen	Wässrige Lösungen des Produktes sind als alkalisch. Ökotoxische Wirkungen sind nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den dabei resultierenden erhöhten pH-Wert möglich
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1.	Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation ist zu vermeiden.
13.2.	Anmerkung: Leere Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu Entsorgung. Anhaftende Reste sind trocken zu entfernen. ARA-Nr. 8842	
14. Angaben zum Transport		
14.1.	ADR/RID (Straßenverkehr, Schienenverkehr)	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutschriften nicht eingestuft. Keine Kennzeichnung erforderlich.
14.1.1.	UN – Nummer	
14.1.2.	Klasse	
14.1.3.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)	
14.1.4.	Verpackungsgruppe (Packing Group)	
14.1.5.	Sonstige einschlägige Angaben	

PROFI Trassklebemörtel

SD 2265

15. Rechtsvorschriften		
15.1.	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung	Enthält: Portlandzement
15.1.1.	<p style="text-align: center;">Xi</p>  <p style="text-align: center;">Reizend</p>	
15.1.2.	R – Sätze: R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 – Gefahr ernster Augenschäden. R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
15.1.3.	S – Sätze: S 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37 geeignete Schutzhandschuhe tragen	
15.2.	Nationale Rechtsvorschriften: Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 8)	
16. Sonstige Angaben		
16.1.	Weitere Informationen (z.B. Schulungshinweise, empfohlene Einschränkungen der Anwendungen): Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissenstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne des Produkthaftungsgesetzes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.	
16.2.	Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Punkt 3.5.	R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 – Gefahr ernster Augenschäden. R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
16.3.	Ansprechpartner für technische Informationen	+43/2576/2320-0